



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32	VA 50/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	8.	öffentlich	12.08.2015
Verwaltungsausschuss	5.	nichtöffentlich	26.08.2015
Rat der Stadt Norderney	14.	öffentlich	17.09.2015

Bebauungsplan Nr. 36 'Seehospiz'

- a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Zur bedarfsgerechten Deckung des Krippenplatzangebotes beabsichtigt die Stadt Norderney 15 weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr im ev.-luth. Kindergarten „Am Kap“ zu schaffen. Hierzu soll kurzfristig eine der bestehenden Kindergartengruppen entsprechend umgebaut werden. Zur Kompensation soll ein Anbau zur Unterbringung weiterer Gruppenräume des Kindergartens auf dem kürzlich erworbenen Grundstück der Stadt Norderney (Flurstück 210/13, 210/15, 194/24, 194/14, 194/15) errichtet werden.

Die genannten Flächen befinden sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 36 „Seehospiz“. Da sich die oben beschriebenen Grundstücksflächen der Stadt Norderney außerhalb der überbaubaren Flächen des Bebauungsplanes befinden, ist eine Erweiterung des vorhandenen Bauteppichs nach Westen notwendig.

Im hierfür notwendigen Planänderungsverfahren haben im Juli 2015 die Beteiligungsverfahren stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Beschlussvorschlag

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Seehospiz“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Seehospiz“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Satzungstext und der Begründung

Norderney, 03.08.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)